

Beschluss:

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, den ggf. zusätzlich entstehenden Bedarf mit einer separaten Beschlussvorlage geltend zu machen bzw. den Bedarf zum Eckdatenbeschluss 2024 anzumelden.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft ab dem Haushaltsjahr 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den üblichen Zuschuss für die sozialpädagogische Betreuung in den neuen Flexi-Heimen und für neue Plätze in gewerblichen Beherbergungsbetrieben im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 in Höhe von 2.142.000 Euro zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900153).
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die notwendigen Trägerschaftsauswahlverfahren für sozialpädagogische Betreuung in gewerblichen Beherbergungsbetrieben bzw. trägergeführten Einrichtungen des Sofortunterbringungssystems für akut Wohnungslose durchzuführen.
4. Mehrjahresinvestitionsprogramm

MIP alt:

Investitionskostenzuschuss EAK Betreuungsräume in Flexiheimen und gewerblichen Beherbergungsbetrieben 2022, Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr.7880

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022-2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
988	400	0	400	400	0	0	0	0	0	0
Summe	400	0	400	400	0	0	0	0	0	0
St. A.	400	0	400	400	0	0	0	0	0	0

MIP neu:

Investitionskostenzuschuss EAK Betreuungsräume in Flexiheimen und gewerblichen Beherbergungsbetrieben, Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr.7880.

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022-2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
988	750	0	750	400	350	0	0	0	0	0
Summe	750	0	750	400	350	0	0	0	0	0
St. A.	750	0	750	400	350	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 350.000 Euro auf der Finanzposition 4707.988.7880.2 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.

Die Mittel werden über entsprechende Einzelbescheide ausgereicht. Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den jeweiligen Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstausrüstung in Höhe von insgesamt maximal 350.000 Euro ausreichen. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung)

sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

5. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2023.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.